

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fuschl am See Betriebs GmbH**

### **Allgemeines**

Mit dem Lösen des Eintritts in der Fuschl am See Betriebs GmbH erkennt jeder Gast die AGB sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffene Regelungen an. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung der Einrichtungen sowie für Schäden, die in Folge der Nichteinhaltung der AGB entstanden sind, ist der Gast gegenüber der Fuschl am See Betriebs GmbH schadenersatzpflichtig. Die Mitarbeiter der Fuschl am See Betriebs GmbH haben für die Einhaltung der AGB zu sorgen. Sie üben gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus und sind befugt, Personen, die gegen die AGB oder die sonstigen zur Aufrechterhaltung getroffenen Regelungen verstoßen bzw. den Betriebsablauf erheblich stören, vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Einrichtungen auszuschließen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

1. Dem Gast ist aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Vermeidung von Unfällen und zur Einhaltung der hygienischen Vorschriften und der betrieblichen Ordnung folgendes nicht gestattet:
  - Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet; auch das Rauchen von E-Zigaretten ist im Gebäude nicht gestattet.
  - Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
  - Das Zusammenstellen und Verräumen von Tischen- und Stühlen zu größeren Gruppen ist nicht gestattet.
  - Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist für Saunagäste ausschließlich in der Saunalounge gestattet. Der Verzehr von im Restaurant „DAS SEE“ erhältlichen Speisen und Getränken ist ausschließlich im ausgezeichneten Gastronomiebereich inkl. Terrasse gestattet. Der Gebrauch von Glasflaschen, Dosen u. ä. ist im gesamten Liegebereich/wiese nicht gestattet.
  - Das Mitnehmen von Getränken den Außen- und Kinderpool ist nicht gestattet.
  - Das seitliche Einspringen, das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Becken ist nicht gestattet.
  - Das Mithineinnehmen von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Schlauchreifen und Spritzkanonen/Spritzpistolen und Flossen ist nicht gestattet.
  - Die Liegebereiche dienen der Entspannung. Hier ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
  - Kleine am Körper tragbare Schwimmhilfen dürfen benutzt werden. Das sportliche Schwimmen sowie das Hineinnehmen von Schwimmhilfen wie Schwimmbrettern und Schwimnudeln ist ausschließlich im Bereich, wo keine Schwimmbahnen gezogen sind gestattet. Im Sportbecken sind Schwimmhilfen ausschließlich im Rahmen des Schul- und Vereinsschwimmen auf den zugewiesenen Bahnen gestattet. Das Schwimmerbecken darf nur durch Personen mit Schwimmfähigkeiten genutzt werden. Ausnahme sind organisierte Schwimmunterrichte.
  - Das Reservieren/Belegen von Stühlen und Liegen mit Badetüchern u. ä. in den Ruheräumen bei Abwesenheit ist nicht gestattet.
  - Das Fotografieren und Filmen sind im gesamten Haus nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Ausgenommen davon sind Erinnerungsfotos/Schnappfotos, sofern damit nicht Rechte dritter Personen berührt werden. In der Saunalandschaft gilt generelles Verbot.
  - Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten ohne Kopfhörer und Fernsehgeräten ist nicht gestattet.
  - Eigenmächtige Durchführung von Saunaaufgüssen und -zeremonien in den Sauna- und Dampfbadkabine sind nicht gestattet.

2. Das Tragen von Badeschuhen wird zur Vermeidung von Unfällen und aus hygienischen Gründen empfohlen.
3. Im Bereich Saunalandschaft sind die Becken, Saunen und Dampfbäder textiltfrei. Das Tragen von Straßenkleidung ist in der Saunalandschaft im Innen- und Außenbereich nicht gestattet.
4. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, ist die Benutzung der Einrichtungen untersagt und können zum Verlassen der Fuschl am See BetriebsGmbH aufgefordert werden, insbesondere:
  - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, ...) stehen.
  - Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen, u. ä.
  - Geisteskranke, sowie Personen die an Krampf- und Ohnmachtsanfällen leiden, es sei denn, sie befinden sich in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und legen ein ärztliches Zeugnis vor, nach dem die Benutzung der Einrichtungen sowohl der Person selbst als auch für die übrigen anderen Benutzer keine Gefahr mit sich bringt.
  - Personen, die durch lautes Auftreten den Betriebsfrieden stören.
  - Diebstahl wird polizeilich zur Anzeige gebracht. Personen, die des Diebstahls überführt werden, wird ein jederzeit widerrufliches Hausverbot erteilt. Bestehende Abonnementverträge werden in diesen Fällen außerordentlich gekündigt, Schadenersatz bleibt vorbehalten.
5. Der Eintritt für Kinder unter 10 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Nutzung der Saunalandschaft ist Personen unter 16 Jahren nicht gestattet.
6. Fundgegenstände sind an die Servicemitarbeiter der Fuschl am See BetriebsGmbH abzugeben, sie werden 1 Monat aufbewahrt.

### **Öffnungszeiten und Nutzungseinschränkung**

1. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise der Einrichtungen sind durch Aushang im Eingangsbereich öffentlich bekannt gegeben. Einlassschluss für den Sauna- Bad und Fitnessbereich ist um 21.30 Uhr. Eine Unterbrechung des Aufenthaltes (Verlassen des Objektes) ist während des Aufenthaltes aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.
2. Die Fuschl am See BetriebsGmbH kann die Benutzung der Einrichtungen ganz oder teilweise einschränken (z.B. für Therapie- und Kursanwendungen, Veranstaltungen). Gäste die sich trotz rechtzeitiger Information dem Verwehren, können aus der Fuschl am See BetriebsGmbH verwiesen werden. Ersatzansprüche jeglicher Art gegenüber der Fuschl am See BetriebsGmbH sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Nutzungseinschränkungen von Teilbereichen durch Veranstaltungen, Revisions- und Instandsetzungsarbeiten oder durch höhere Gewalt führen nicht zu Eintrittspreisreduzierungen oder Eintrittspreisrückerstattungen.

### **Zahlungsarten**

1. Bargeld, MaestroCard (EC-Card), VisaCard, MasterCard, (für eine Zahlung mit Kreditkarte beträgt der Mindestumsatz 10,00 €)

### **Chipnutzung/-haftung**

1. Die Aufenthaltszeit in den Einrichtungen beginnt mit Erwerb und Ausstellung des Eintrittstarifes in Form eines Transponderchip oder Chipkarte. Jeder Gast ist verpflichtet die Drehkreuzanlagen ordnungsgemäß durch das Einlesen seines Transponderchip/Chipkarte zu passieren. Der Transponderchip ist ausschließlich am Tag der Ausstellung aktiv, muss bis spätestens Betriebsende bei der Rezeption/beim Empfangspersonal abgegeben werden. Ein Nichtabgeben des Transponderchip gilt als Diebstahl und kann zur Anzeige gebracht werden.
2. Der „Check In- Kassenbeleg“ ist bis zum Verlassen der Fuschl am See BetriebsGmbH für Nachweiszwecke aufzubewahren.
3. Der Transponderchip ist während der Nutzung der Anlage am Körper (Armelenk) bzw. die Chipkarte ist bei sich zu tragen und bis zum Verlassen der Fuschl am See BetriebsGmbH auf zu bewahren.  
Den Mitarbeitern der Fuschl am See BetriebsGmbH ist der Transponderchip/Chipkarte auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.
4. Bei Verlust des Transponderchips/Chipkarte ist der Gast verpflichtet diesen beim Personal unverzüglich zu melden. Der im Kassasystem gebuchte Materialwert ist zu zahlen.
5. Bei Verlust des Transponderchips/Chipkarte werden die in den Garderobenschränken und Wertschließfächern befindlichen Gegenstände erst an den Gast ausgehändigt, wenn dieser seine Schranknummer nennen und er sich als eindeutiger Besitzer dieser Gegenstände ausweisen kann. Eine Schrank- bzw. Wertfachöffnung bei Chipverlust und Nichtwissen der Schranknummer kann durch das Personal erst nach Betriebsende erfolgen.

### **Sonderveranstaltungen**

1. Zu Sonderveranstaltungen gelten spezielle Eintrittsentgelte. Ermäßigungen, Abonnements, Gutscheine jeglicher Art haben keine Gültigkeit.

### **Haftung**

1. Jeder Gast ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Garderobenschränke und Wertschließfächer ordnungsgemäß zu verschließen. Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Wertschließfächern zu deponieren. Für die Aufbewahrung der eingebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen. Ein Schadenersatzanspruch gegenüber der Fuschl am See BetriebsGmbH ist ausgeschlossen.
2. Jeder Gast benutzt die Einrichtungen, einschließlich der Attraktionseinrichtungen wie z.B. Rutschenanlage, Unterwasserliegen etc. auf eigene Gefahr. Die Fuschl am See BetriebsGmbH haftet für Personen, Sach- oder Vermögensschäden nur bei betriebseigenen/r Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch hinsichtlich der auf den Parkplätzen abgestellter Fahrzeuge.
3. Unfälle und erlittene Schäden sind unverzüglich unter Darlegung des Sachverhaltes und unter Angabe etwaiger Zeugen den Mitarbeitern anzuzeigen.

### **Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG**

1. Wir nehmen nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

### **Käufe im Fuschlseebad:**

Getragene, benutzte Bademode und Badeschuhe sind vom Umtausch oder einer Rückerstattung ausgeschlossen.